

Verein „Pro Burg“, Postfach, 5063 Wölflinswil

**An das Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, 3003 B e r n und an die Abteilung
Raumentwicklung, Grundlagen und Kantonalplanung, Entfelderstrasse 22, 5001 A a r a u**

Anhörung über den Entwurf des Konzepts Windenergie 2015; unsere Eingabe

Geschätzte Damen und Herren,

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat das Konzept 2015 für Windenergie in die öffentliche Anhörung gegeben. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung.

Allgemeines

1. Unser Verein besteht als gemeinnützige Schutzvereinigung für die Juralandschaft seit 2010 und hat 290 Mitglieder, welche zur Hauptsache in den Gemeinden Wölflinswil, Oberhof AG und Kienberg SO Wohnsitz haben.
2. Unsere Schutzinteressen zielen jedoch auf die weitere Jura-region und wir pflegen bewusst intensive Kontakte mit interessierten Kreisen, Behörden und Privaten im gesamten schweizerischen Juragebiet.
3. Wir haben an mehreren Veranstaltungen – insgesamt 20 Anlässe – die komplexen Energiefragen durch Fachleute erläutern lassen und uns intensiv damit auseinandergesetzt.
4. Im näheren Blickfeld ist für uns der geplante Windpark „Burg“, welcher sich mit einer Anlage auf dem Gemeindegebiet von Oberhof befindet und mit vier Anlagen im Gemeindebann Kienberg.

Kernfrage: Wo ist Wind?

1. Wir vermissen auch im neuesten Konzept die Klärung der Grundfragen, wo denn die prioritären Windgebiete der Schweiz liegen. Im ersten Konzept 2004 wurden von 110 Standorten deren 12 als prioritär festgelegt. 6 davon befinden sich in BE, 1 TI, 1 UR, 2 VD und 2 VS. Im Kanton Jura und in den Kantonen AG, SO und BL wurden damals keine Anlagen als prioritär geortet. Jetzt wird als strategisches Ziel definiert: „Die Arbeiten orientieren sich an der Energiestrategie 2050, insbesondere den Produktionszielen für Windenergie für das Jahr 2035. Produktionsziele ohne Basisdaten? Auf der Seite 35 des neuen Konzeptes wird eine „Teil“-Windkarte publiziert und darauf hingewiesen: „Der Windatlas Schweiz befindet sich zurzeit in Erarbeitung. Für die Anhörung sind vorderhand beispielhaft die Daten der Kantone Bern und Waadt analysiert und abgebildet worden. Für sie liegen bereits neuere Windmodellierungen vor“. Wie soll der Bund nun den Massnahmen gerecht werden, wie diese auf Seite 15 formuliert sind: „Der Bund konkretisiert unter Einbezug der kantonalen Fachstellen die Umsetzung der nationalen Produktionsziele im Bereich Windenergie und kommuniziert den Kantonen möglichst rasch nach Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes die regionalisierten Produktionsziele für Windenergieanlagen.“ Wie können Produktionsziele regionalisiert werden, wenn die grundlegenden Daten aufgrund einer landesweiten Windkarte fehlen? Nach welchen Kriterien erstellen nun seit Jahren Kantone Richtpläne und werden einzelne Anlagen in der Planung vorangetrieben, ohne dass der Bund

diese Leitfunktion mangels Grundlagen wahrnehmen kann? Haben wir da nicht eine völlig „verkehrte Welt“? Ohne erhärtete Grundlagen kann doch kein Konzept entwickelt werden.

2. „Die Schweiz ist kein Windland“ wurde über Jahre in allen Fachkreisen festgestellt. Zwei Vorkommnisse veränderten die Situation total: a) Seit dem 1.1.2009 ist die KEV in Kraft getreten und b) mit viel Aufwand wurde die Lobby-Organisation „Swiss –eole“ in Fahrt gesetzt. Die KEV war für die Solarenergie eine gute Anreizstrategie, was sich real mit starkem Zuwachs zeigt. Hingegen hat diese Strategie offensichtlich bei der Windenergie Erwartungen geweckt, die unrealistisch sind oder zu Planungen hinreissen liessen, für welche die wichtigsten Grundlagen fehlten. Wie weit es bei solchen Fehlplanungen kommen kann, zeigt sich extrem als Beispiel im Ost-Allgäu, wo kürzlich zwei 137 Meter hohe Windräder gesprengt wurden, weil sie in keiner Weise die Produktionserwartungen erfüllen konnten.
3. Bis heute sind die auf „Burg“ erhobenen Messwerte keiner breiten Bevölkerung zugänglich gemacht worden. Die Planung läuft aber unentwegt weiter, nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der kantonalen Richtplanung. Wie war diese Richtplanung überhaupt möglich ohne die oberwähnte Grundlagenerhebung?

Schutz der Landschaft und der Natur

1. In den Empfehlungen zur Planung von Windenergieanlagen vom 1.3.2010 wurde auffallend deutlich (Seiten 7/8) auf die Problematik der Windenergienutzung im Zusammenhang mit dem Landschafts- und Naturschutz hingewiesen. „Im Zentrum der Interessenabwägung, der sich die Planungsbehörden auf allen Stufen im Zusammenhang mit Vorhaben der Windenergienutzung stellen müssen, steht der Konflikt mit den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes...Die Eingliederung in die Landschaft stellt aufgrund der grossen Dimensionen eine sehr schwierige Herausforderung dar. Windenergieanlagen können nicht versteckt werden. Jede Windenergieanlage wird die Landschaft unweigerlich verändern. Soll eine Landschaft mit ihrer bestehenden Qualität erhalten werden, so besteht in der Regel die einzige Lösung darin den betroffenen Perimeter als möglichen Standort auszuschliessen... Geradezu eindruckliche Ausführungen finden sich auch auf den Seiten 19/20, z.B. über „Prioritäre Landschaften, deren Erscheinung zu bewahren ist“. Auch in den Unterlagen zum Windenergie-Konzept vom August 2004 spürt man förmlich heraus, dass die Verfasser in Sorge sind, was den Schutz der Landschaft und Natur anbetrifft.
2. Umso mehr fällt auf, dass im neuen Konzept 2015 völlig andere Töne angeschlagen werden. So z.B. auf Seite 26: „Bei sorgfältiger Planung sind die Auswirkungen auf die Umwelt minimal“ oder auf Seite 29: „Sie kann die Attraktivität eines Ortes in einzelnen Fällen erhöhen..bei grosser Streuung auch mindern“.
3. Klar und eindeutig sind im Vorwort zum Konzept 2004 über Windenergie die Worte von Michael Kaufmann, Programmleiter von Energie Schweiz. Wörtlich: „Das Zurückbleiben der Windenergie in der Schweiz hat meines Erachtens drei Gründe: Erstens fehlen uns als Binnenland die Meeresküsten als die besten Standorte für Windenergieanlagen. Zum Zweiten verfügen wir nicht über die Förderinstrumente, wie Deutschland, Oesterreich oder Italien. Drittens steht die Nutzung der Windenergie teilweise den Zielen des Natur-und Landschaftsschutzes entgegen“. Und weiter schreibt Kaufmann (Seite 3 zum Konzept): „Rund zehn Windparks sind nötig, um die Ziele von EnergieSchweiz für die Windenergie zu erfüllen und einen weiteren kleinen Schritt in die Energie-Zukunft der Schweiz zu machen...“ Drastischer kann der Unterschied zur neuen Konzeptvorlage nicht mehr sein. Selbst die

Waldrodung wird nun in Aussicht gestellt, auf neue Erfahrungen in den Kantonen und in den Bundesstellen wird verwiesen (Seite 3 Konzept 2015) man fixiert sich auf den neuen gesetzlichen Rahmen und die technologische Entwicklung. Eisern wird an den neuen Zielen festgehalten: „Die Windenergie soll gemäss der Botschaft des Bundesrats im Jahr 2035 auf eine Produktion von 1.8 TWH/a und bis 2050 auf 4.3 TWH/a ausgebaut werden. Sie muss damit hinter der Photovoltaik den zweitgrössten Beitrag zum Ausbauziel leisten.“ **Sie muss.** Alles wird zu Gunsten der Windkraft gedreht und formuliert. Jegliche frühere Zurückhaltung wurde über Bord geworfen oder alles so relativiert, dass es nur einen Gewinner, die Windkraft gibt und die grossen Verlierer Natur und Landschaft werden sollen. Ein doch bedenklicher Wandel im Laufe von gut zehn Jahren in einem Zeitraum, welcher rein gar nichts an den Werten einer intakten Landschaft, an den Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Umwelt verändert hat, im Gegenteil. Diese Werte zu schützen ist dringlicher denn je. Auch das Inkrafttreten eines neuen umfassenden Raumplanungsgesetzes scheint vergessen worden zu sein...

Und weiter die ganze Kette Wasser, Lärm, Abstände zur Siedlung, gigantische Erschliessungsprojekte auf einsamen Jurahöhen usw...

1. Der Jura birgt hervorragende Trinkwasser-Quellen. Eine Perle ist dabei z.B. die St. Magdalenaquelle in Magden. Ohne sie wäre es um das Brauwasser von „Feldschlösschen“ schlecht gestellt. Trotz extremer Trockenheit im Sommer/Herbst 2015 haben die meisten Jura-Quellen „durchgehalten“. Ein unschätzbar hoher Wert für Mensch, Tier und Umwelt. Die Wasserversorgung der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil ist direkt abhängig von der „Burg“-Quelle. Woher und aus welchen Tiefen das Wasser kommt ist weitgehend unerforscht. Die bekannten Karstbildungen im Jura und die bekanntlich sehr komplexe Geologie dieses „Ueberschiebungs-Kindes der Alpen“ setzen mehr Fragezeichen als Antworten für die Wissenschaft. Bei allen grossen Jurabauwerken (z.B. Bözbergtunnel) war die Quellen- und Wasserfrage zentral (Bad Schinznach). In dieser heiklen Gebirgszone sollen nun die gigantischen Windparks entstehen mit kilometerlangen Zufahrtsstrassen, mit Foundationen für die fünf Gross-Masten, einem entsprechend dimensionierten Bauareal usw. Es wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung in der Lage sein, die komplexe Jurageologie und das Wasservorkommen aufzuhellen, bzw. genau zu lokalisieren. Es gibt darauf nur eine Antwort: Ausscheiden von Schutzzonen, def. Ausschluss-Gebiete, keine Eingriffe im Wald etc.
2. Trotz geplantem Mehrbau von Rädern sollen die Abstände zu den Siedlungen unverändert bleiben. Die Lärmfrage wird in ein paar Sätzen abgetischt und die Fragen um Infraschall, Mikrovibrationen, Entwertung von Liegenschaften usw. völlig unzureichend behandelt. Hier wäre der Einsatz einer unabhängigen Experten-Fachgruppe unabdingbar.

Und die Wirtschaftlichkeit?

1. Die wirtschaftlich kalkulierbare Entwicklung geht fast vollständig an der Schweizer-Windkraftförderung vorbei. Die „Grossen“ investieren im Ausland. Die Schweizer Energiekonzerne investieren in deutsche, französische und italienische Windparks. Mit guten Gründen. Wörtlich die Axpo: „Innovation findet auch 100 Kilometer vor der Nordseeküste statt: Damit die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört, ernten wir klimafreundliche Energie dort, wo der Wind immer weht. Mit 80 Windkraftanlagen in einer Wassertiefe von 40

Metern und Rotoren , mit einer Fläche so gross wie 1,5 Fussballfelder.“ Neben der Axpo ist das auch die „Windkraftpolitik“ von EWZ, BKW und ALPIQ. Die EWZ weiss am besten warum. Sie hat bei dem „hoffnungslosen Projekt in der Surselva“ Graubünden. 3 Mio. Franken auf Null abgeschrieben.

2. Touristisch interessant? „Den Tourismus fördern“, ist üblicherweise noch eine meist gesuchte Begründung für den Vormarsch in vorerst einsame Landschaften. Im Südtirol wurden aufgestellte Windräder wieder abgeräumt und als noch von einem Windpark die Rede war, wurde die Opposition so stark und mit Gästebefragungen untermauert, dass alles aufgegeben werden musste bis zum Abbruch. „Die Halde atmet wieder frei“, schrieb in Mals der Vinschgerwind. Der Jura ist ein Klassiker für den sanften naturnahen Tourismus. Die Palette ist ohne jegliche neue Eingriffe in die Landschaft riesig. Eine Juragemeinde hat im Durchschnitt für Wald- und Feldbewirtschaftung 50 km und mehr Flur- und Waldstrassen. Sie laden 365 Tage im Jahr die Jogger, Wanderer, Biker, Spaziergänger, Naturfreunde und und.. in die grüne Arena ein. Gratis. Das Angebot an Themenwege, Wanderwegen, Biker-Routen usw. ist gross. Die Landschaftspärke im Jura haben diesen sanften Tourismus nun stetig aufgewertet und propagiert. Bescheiden, naturnah ohne grosse Investitionen mit technischen Anlagen und immer weiteren Eingriffen in die Landschaft, liegt alles vor der Haustüre bereit. Das alles im Nahbereich von Grossagglomerationen wie Zürich und Basel. Gerade das weiträumige „Jura-Ruheland“ ist ein Etikett für die Schweiz. Das dicht besiedelte Mittelland, die Städte und Agglomerationen und die vielerorts „aufgefüllten Flusstäler“ rufen geradezu nach Freiraum, Naherholung in unmittelbarer Nähe. In früheren Eingaben hat der Jurapark Aargau (Kienberg, Oberhof und Wölflinswil liegen im Jurapark) umfassend und eindrücklich darauf hingewiesen (Vernehmlassung Richtplan vom 3.12.2012/Positionspapier November 2012). Gleiches tat auch Fricktal-Regio als Planungsverband zur Behördenvernehmlassung bei der Gesamtrevision Richtplan vom 12.5.2010.
3. Der grösste Feind für die Wirtschaftlichkeit ist die Unzuverlässigkeit. In 80% der Zeit liefert ein Windpark an den allermeisten möglichen Standorten in der Schweiz keine bedarfsgerechte Produktion. Ein Windpark versorgt nicht so und so viele Haushaltungen, wie immer behauptet wird. Er bringt nur im Mix mit anderen Erzeugungsanlagen einen kleineren oder grösseren Produktionsanteil. Genau das ist die Krux der deutschen Energiepolitik. Weil die Produktion aus Windkraft nicht planbar ist, müssen u.a. die Kohlkraftwerke wieder die Grundversorgung sicherstellen.
4. „2014 wurden in der Schweiz gut 100 GWh Windstrom produziert, was einem Anteil von weiterhin 0.2% des Gesamtstromverbrauchs der Schweiz entspricht“, eine Medienmitteilung vom 19.1.2015 von Suisse eole. Mehrmals haben in letzten Zeit Exponenten dieser „Lobby-Organisation“ beklagt, dass es in der Schweiz nicht vorwärts gehe, ein Neuzubau habe nicht mehr stattgefunden. Im Kontrast dazu wird in neuester Zeit wieder voll auf die Pauke gehauen und die alten Ziele mit den zugleich veralteten Rahmenbedingungen verteidigt. Glaubst bei 0.2% Anteil am Gesamtverbrauch wirklich jemand an die Energiewende für die Schweiz dank der Windkraft?
5. Ohne weiteren Kommentar muss hier wiedergegeben werden, was Peter Raumsauer bis 2013 Bundesminister und heute im Deutschen Bundestag Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie an einem Vortrag beim Energieforum Schweiz in Bern darlegte (aus „Der Bund“ 8.12.2015 Seite 11): „Die Abschaltung von neun Kernkraftwerken im Jahr 2011 war eine panikartige Reaktion auf Fukushima. Gefüllt wird die Lücke durch Strombezug aus dem Atomland Frankreich und durch Braunkohlekraftwerke. 2014 stammten noch 44% der

deutschen Stromproduktion aus Braun- und Steinkohlkraftwerken... Die Netzbetreiber können den Windstrom aus der Nordsee und aus Norddeutschland bei grossem Windaufkommen nicht absetzen. Sie müssen Windkraftwerke vorübergehend abschalten. Die Betreiber dieser Werke werden aber gemäss dem Erneuerbaren-Energiegesetz (EEG) genau gleich entschädigt, wie wenn sie Strom produziert hätten. .. Deutschland wird noch mehr Strom in die Nachbarländer drücken... Die Schweiz soll auf die Wasserkraft setzen. Pumpspeicherwerke seien die einzige über Jahrzehnte erprobte Speichertechnologie...". Eindrücklicher geht's nimmer. So oder anders, der Strommarkt wird ein europäisches Ding sein und bleiben. Seit 90 Jahren hat sich die Vernetzung mehr und mehr etabliert. Immer auch zum Vorteil für die Schweiz, dank der Alpen, Seen und Flüsse, für die Wasserkraft und die Speicherung. Die Wasserkraft muss erhalten bleiben und der Ausbau bestehender Anlagen ist unabdingbar. Selbst der AEW-Verwaltungsratspräsident hat dafür plädiert, obwohl das AEW bei der Windpark-Planung "Burg" involviert ist. Wir hoffen auf neue Einsichten. Es ist unsere Ueberzeugung, dass es eine mutige Tat wäre, die KEV-Beiträge grossteils in die Wasserkraft zu stecken, in bescheidenem Ausmass noch für die Solarproduktion bereitzustellen und bei der Windkraft auf die Minimalvariante gemäss Konzept 2004 hinunterzufahren. Wir hoffen nach den ersten Korrekturentscheiden im Ständerat auf den Nationalrat...sonst wird, wie in unserer direkten Demokratie erprobt, das Volk das letzte Wort sprechen müssen.

Zusammenfassend

1. Die Vorlage „Konzept Windenergie Schweiz 2015“ bringt in den Grundfragen keinerlei neue Erkenntnisse und bietet nicht die geringste Wegmarke für einen gangbaren Pfad aus der im Moment sehr dramatischen Energiesituation. Dramatisch nicht für die Strombezüger sondern für die wirtschaftliche Stromerzeugung, weil von einem totalen Preiszerfall gesprochen werden muss und eine akute Gefährdung unserer Wasserkraft da ist.
2. Die geplante Energiewende hat Schwerpunkte, die wir voll unterstützten können wie
 - Mehr Effizienz in Gebäudetechnik, Steuerung etc.
 - Sparmassnahmen, nötigenfalls bis zu Lenkungsmassnahmen mit Belastung bei Gas, Oel, Kohle etc.
 - Starke Förderung der Wasserkraft und der Speichertechnik
 - Förderung der Solarenergie, weil diese massgeschneidert und kleinräumig bis zur autarken Versorgung von Dörfern und Quartieren führen kann.
3. Eine kleine Zahl von Grosswindanlagen steht in der Schweiz und kann bei der Auswahl einiger weniger geeigneter Standorte noch etwas vergrössert werden. Die Schranken und die Möglichkeiten welche mit dem Konzept August 2004 aufgezeigt wurden, sind vernünftig und vertretbar. In grösserer Zahl weitere Grosswindanlagen zu bauen ist gegenüber Wohnqualitäten, Landschaft und Biodiversität nicht verantwortbar.
4. Im Siedlungsgebiet selbst liegt ein grosses Potential (Gebäudesanierungen, kurze Wege, autark dank Sonne und Haus-Speicher etc.)
5. Wir dürfen in unserm dichtbesiedelten Land die „Landschaft nicht weiter quälen“. Die Annahme des Raumplanungsgesetzes hat klare Schranken gesetzt. Die Verdichtung und der häushälterische Umgang mit dem Boden ist in vollem Gange. Unter den Prämissen einer eben erst revidierten Verfassung von 18.4.1999, welche dem Schutz der Natur und der Lebensgrundlagen grosse Bedeutung zumisst, muss nach dem „Fukushima“-Schock doch

nicht alles über Bord geworfen werden. Wir haben nur eine Landschaft und der Bewahrungsauftrag für kommende Generationen ist unabdingbar. Die Solothurner-Vorfahren haben es bezüglich dem Juraschutz während Jahrzehnten vorgemacht. Landschaft und Biodiversität brauchen Jura- Schutz.

Forderungen und Anträge aufgrund des Konzeptes 2015

1. Die im Konzept unverändert deklarierten Abstände von 300 bzw. 500 m sind unhaltbar. Sie sind überholt und werden in keinem Nachbarland mehr angewandt. Wir fordern einen Abstand vom Siedlungsgebiet von mindestens 10 x Höhe der Anlage, im Falle „Burg“ wären das 1.600 m.
2. Für den Vogel- und Fledermaus-Schutz sind umfassende wissenschaftliche Studien notwendig.
3. Der Quell- und Grundwasserschutz muss umfassend geprüft werden. Er hat neben dem Anlagestandort auch die gesamte Erschliessung in Betracht zu ziehen. Im Falle des Quellgebietes „Burg“ halten wir eine ausreichende und grossräumige Schutzzone als unabdingbar. Dazu muss mit der Umweltverträglichkeitsprüfung Klarheit geschaffen werden. Ein Zweitgutachten erachten wir als notwendig.
4. Die Sichtbarkeit wird unterschätzt. Was im Bernerjura bei weitaus kleineren Rädern noch hinter der ersten Jurakette „verschwand“, zeigt sich hier grossräumig. Die Radhöhe von rund 160 Meter direkt auf den Jurakreten ist gigantisch (Roche Tower in Basel am Rhein 185 m). Man kann auf diesen Kreten nichts verstecken. Alle Massstäbe werden so gesprengt. Wir fordern im Jura weiträumige Ausschlussgebiete. Es gilt dem neuen Raumplanungsgesetz Nachachtung zu verschaffen.
5. Die Kantonalen Natur- und Landschaftsschutzzonen müssen als Ausschlussgebiete betrachtet werden. Der mit grosser Konsequenz erfolgte Juraschutz – vorab im Kanton Solothurn – muss unangetastet bleiben.
6. Ohne KEV würde offensichtlich kein weiteres Windrad in der Schweiz gebaut. Eine solche Subventionswirtschaft ist unhaltbar. Wir fordern zwingend eine vertretbare Wirtschaftlichkeit. Eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6m/s erachten wir als minimale Vorgabe.
7. Die Windkraft tritt zur Wasserkraft in Konkurrenz. Wir haben bereits die Situation, dass Wasserkraftwerke die Produktion zurückfahren müssen, um bei zufällig grosser Windproduktion die Versorgungssicherheit und Netzbewirtschaftung sicherzustellen. Eine auf Dauer unhaltbare Situation. Die Wasserkraft muss erhalten und gefördert werden. Sie muss prioritär weit vor der Windkraft stehen. Auch KEV-Leistungen für die Wasserkraft machen Sinn, weil es um die Erhaltung der Speicherkapazitäten geht und einheimische Wasserkraft mit einem bestehenden Anteil von über 50% die Versorgungssicherheit in unserem Land zwingend gewährleisten muss.
8. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erwarten wir Antworten zu Ökologischen Ausgleichsmassnahmen, Geologie, Standsicherheit, Lärmschutz inkl. Infraschall, Flugsicherheit sowie die allf. Entwertung von Liegenschaften.
9. Letztlich hegen wir Zweifel am Richtplanverfahren. Was sollen Richtpläne ohne ausreichende Grundlagen, wie z.B. eine umfassende Windkarte Schweiz. Bevor geplant wird, müssen elementare Grundfragen, wie Landschaftsschutz, Ökologie, Wohn- und Lebensqualität, Wirtschaftlichkeit und die sichere Versorgung (auf Dauer nicht nur für

wenige zufällige Stunden) geklärt sein. Unhaltbar wäre, wenn das KEV – wie die „Berner-Zeitung“ schrieb, „einem Kuhfladen gleichkäme, welcher Subventionsbegehren so stark anzieht, wie der Dreck die Fliegen“.

5063 Wölflinswil, den 26. Januar 2016

Verein „Pro Burg“

Präsident:

Werner Habermacher, Steindler, 5063 Wölflinswil

079 235 57 35

Kopien an:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Energie, Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau

Vorstand Verein „Pro Burg“

Jurapark Aargau, Geschäftsstelle, 5224 Linn

Planungsverband Fricktal Regio, Geschäftsstelle, 5080 Laufenburg

Pro Natura, Umweltzentrum, Pfrundweg14, 5000 Aarau

Gemeinderat, 5063 Wölflinswil

Gemeinderat, 5062 Oberhof

Gemeinderat, 4468 Kienberg

Klinik-Leitung Barmelweid, Erlinsbach, 5017 Barmelweid

AEW-Energie AG, Postfach, 5001 Aarau